

Gemeinderatsfraktion
SPD-Gemeinderatsfraktion
Stadträtin Doris Baitinger
Stadträtin Gisela Fischer

Vorlage Nr. 254

TOP 11

Antrag

vom: 14.03.2005

eingegangen: 15.03.2005

11. Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2005

Öffentlich Nichtöffentlich

Thema:
Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Die Stadt Karlsruhe unterhält drei Bürgerbüros (Ost, Süd, K8) und 7 vergleichbare Einrichtungen für die Bürger beim Stadtamt Durlach sowie den Ortsverwaltungen. Mit ihrem Dienstleistungsangebot –Service aus einer Hand- liegt die Stadt Karlsruhe an der Spitze der deutschen Großstädte. Unserem Leistungsangebot entsprechend wurde in den Jahren 2002/2003 sowohl die Anzahl als auch die Ausstattung der Arbeitsplätze in den Bürgerbüros eingerichtet.

Die vom Bürgerbüro Offenburg darüber hinaus angebotenen Leistungen beziehen sich weitgehend auf Tätigkeiten im kulturellen und touristischen Bereich. In diesem Bereich auch in Karlsruhe eine Erweiterung vorzunehmen –und dies in allen o.g. insgesamt 10 Stellen anzubieten- hält das Bürgermeisteramt nicht für sinnvoll. Es ist insbesondere zu beachten, dass es sich bei der Stadt Offenburg um eine große Kreisstadt und nicht um einen Stadtkreis mit deutlich mehr Zuständigkeiten und Angeboten aus dem engeren Aufgabenbereich der Bürgerbüros handelt.

Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros betragen rund 30 Wochenstunden, wobei bereits heute Schwachlastzeiten mit geringen Nachfragen erkennbar sind. Eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten würde diese Schwachlastzeiten erweitern und ist mit gleichem Personalaufwand wie bisher nicht leistbar. Den vermuteten Bürgerinteressen stehen damit Wirtschaftlichkeitsinteressen entgegen.

Der Wunsch nach Öffnung an Samstagen wird immer wieder geäußert. Sinn macht eine solche Öffnung dann, wenn das Bürgerbüro dort erreichbar ist, wo die entsprechenden Kundenströme vermutet werden (Einkaufszonen). Dem stehen Erkenntnisse aus bundesweiten Untersuchungen entgegen, dass der Behördengang am Samstag nicht mit dem sog. Einkaufs-Event verbunden wird. Um aber auf gesicherter Basis die notwendigen Entscheidungen treffen zu können, soll diese Frage in die anstehende Bürgerumfrage aufgenommen werden, ebenso wie die Frage eines eventuellen Bürgerbüros im Rathaus.

Da die Bürgerbüros jedoch in allgemein zugänglichen und auch von anderen Ämtern/Abteilungen genutzten Verwaltungsgebäuden untergebracht sind, bedarf eine

Änderung der Öffnungszeiten auch näherer Untersuchungen inwieweit sich dies unter Kostengesichtspunkten verwirklichen lässt. Ggf. sind auch entsprechende bauliche und sicherheitstechnische Voraussetzungen zu schaffen, um nicht geöffnete Bereiche entsprechend abzuschotten.

Im übrigen setzt die Stadt Karlsruhe auch auf die verstärkte Nutzung der sog. elektronischen Dienste, um die Zahl der Vorsprachen beim Bürgerbüro für den Bürger zu minimieren.

Nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse wird die Verwaltung prüfen, ob und inwieweit eine Änderung der Öffnungszeiten angeboten werden kann.